

ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG

Sicherheitsdatenblatt

Produktname: URSCHELUBE, CLR, FDA, GRADE 1.5

Produktcode(s): 98283, 98284, 98285

NSF-Registrierungsnummer: 148158

Hergestellt von High Performance Lubricants

URSCHEL LABORATORIES, INC

1200 Cutting Edge Drive

Chesteron, IN 46304 USA

Tel.: +1.219.464.4811

Fax: +1.219.462.3879

Gebührenfrei: 1-844 URSCHEL (877-2435)

ABSCHNITT 2 – GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

OSHA-Standards für die Gefahrenkommunikation: Dieses Material wird in Übereinstimmung mit OSHA HazCom 2012, 29 CFR 1910.1200 nicht als gefährlich betrachtet.

Element des GHS-Etiketts, einschließlich der Sicherheitshinweise

Notfallübersicht

Dieses Produkt enthält keine Substanz, die bei der angegebenen Konzentration als gesundheitsgefährdend betrachtet wird.

Vorsichtshinweise

Vorbeugung: Keine

Allgemeine Hinweise: Keine

Lagerung: Keine

Entsorgung: Siehe Abschnitt 13

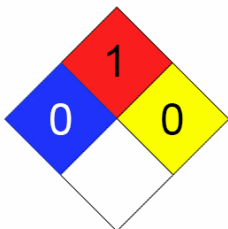
Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

Sonstige Informationen:

26,64 % des Gemischs bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Toxizität

GHS-Signalwort

Keins



HEALTH	0
FLAMMABILITY	1
PHYSICAL HAZARD	0
PERSONAL PROTECTION	B



ABSCHNITT 2 – GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Dieses Produkt ist ein halbflüssiges Gel, das nicht wasserlöslich ist. Direkter Kontakt mit den Augen kann zu einer vorübergehenden Reizung führen. Bei kurzzeitiger Exposition wird keine Reizung erwartet. Inhalation und Ingestion sind im Rahmen normaler Nutzungsbedingungen nicht als Expositionswege anzunehmen. Aufgrund der viskosen Beschaffenheit kann das Produkt bei Einatmen die Atemwege blockieren.

Die Eintrittswege sind die Augen, Haut sowie Inhalation und Ingestion. Diese können im Rahmen der normalen Handhabung einfach vermieden werden.

Es sind keine Zielorgane bekannt.

Es gibt keine bekannten akuten Vergiftungsgefahren.

Auswirkungen einer Überexposition:

Dieses Produkt wird von IARC, OSHA, ACGIH oder der NTP nicht als bekannter Krebserreger oder krebverdächtiger Stoff aufgeführt.

ABSCHNITT 3 – ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Prozent</u>
1-Decen, Homopolymer, hydriert	68037-01-4	70 - 85 %
Aluminium-Komplexverdickungsmittel	Gemisch/proprietär	20 - 35 %
Eigenverpackung**	Gemisch	5 - 15 %

*Der genaue Prozentsatz der Bestandteile wurde ggf. als Geschäftsgeheimnis zurückbehalten und es kann sein, dass die Mengen von Charge zu Charge variieren.

**Die genaue chemische Bezeichnung und Zusammensetzung der nicht offengelegten Bestandteile sind Geschäftsgeheimnisse und werden zurückgehalten, sofern dies entsprechend 29CFR 1910.1200 und verschiedenen US-bundesstaatlichen Right-to-Know-Gesetzen zulässig ist.

Zusätzliche Informationen:

Laut 29 CFR 1910.1200 Absatz (i) wird die Formulierung als Geschäftsgeheimnis betrachtet. Aus diesem Grund werden bestimmte chemische Bezeichnungen und ihre Prozentsätze der Bestandteile nicht genannt. Die Einzelheiten zu spezifischen chemischen Namen und Prozentsätzen werden ggf. in Einklang mit den Bestimmungen dieses Absatzes auf Anfrage gegenüber medizinischen Fachkräften, autorisierten Vertretern von regulatorischen Behörden und zuständigen Mitarbeitern offengelegt.

ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Die Inhalation zählt nicht zu den erwarteten Expositionspfaden. Bei Reizung oder Belastung der Atemwege ist der Mitarbeiter an die frische Luft zu bringen. Bei anhaltender Reizung oder Belastung ist ein Arzt oder sonstiges medizinisches Fachpersonal zu verständigen.

Bei direktem Augenkontakt Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang unter einem anhaltenden sanften Wasserstrahl spülen. Erfolgte die Reizung aufgrund des Kontakts mit Sprühnebel oder Dämpfen, ist die Person an die frische Luft zu bringen. Bei anhaltender Reizung sind die Augen mit sauberem Wasser zu spülen, bis die Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Hautreizung mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung sollte abgelegt werden, um längeren Kontakt zu vermeiden. Bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Ingestion einer kleinen Menge sind wahrscheinlich keine Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Bei Ingestion größerer Mengen oder bei Symptomen einer Ingestion muss der Mageninhalt mit zwei Gläsern Wasser oder Milch verdünnt werden. (HINWEIS: Einer bewusstlosen Person darf NIE etwas oral verabreicht werden). Ohne ärztliche Aufsicht darf kein Erbrechen herbeigeführt werden. Bei spontanem Erbrechen sind die Atemwege freizuhalten. Bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt: 257 °C

Selbstzündung: Nicht zutreffend

UEG: Nicht zutreffend

OEG: Nicht zutreffend

Entsprechend den Vorschriften sind Trockenchemikalien, Schaum oder CO₂-Feuerlöscher akzeptabel. Hinweis: Während Wassernebel-Feuerlöscher ebenfalls akzeptabel sind, darf ein Wasserstrahl NICHT direkt auf das brennende Produkt gerichtet werden, da es sich dadurch ausbreiten und die Intensität des Feuers erhöhen kann.

Keine bekannten gefährlichen Verbrennungsprodukte. Im Wesentlichen Kohlenstoffoxide.

Ersthelfer im Gefahrenbereich sollten für Brände über den Entstehungsbrand hinaus mit Bunkerausrüstung ausgestattet sein und ein unabhängiges Atemgerät tragen.

Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts Bezug auf andere PSA, wenn es die Umstände erfordern.

Standardbrandschutzausrüstung ist angemessen.

ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

WICHTIG: Wie bei allen Freisetzungen oder Lecks ist vor Ergreifen etwaiger Maßnahmen die Vertrautheit mit den potenziellen Gefahren und Empfehlungen des Sicherheitsdatenblatts sicherzustellen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts in Bezug auf die Empfehlungen hinsichtlich der PSA.

Kleinere Restmengen können mit Absorptionsmitteln aufgenommen werden. Materialien, die zur Aufnahme von Freisetzungen verwendet wurden, sollten ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nach Möglichkeit werden Freisetzungen eingedämmt oder mit anderweitiger Ausrüstung für Ölunfälle oder Austritte organischer Materialien sicher begrenzt. Es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um eine Ausbreitung des Produkts zu vermeiden. Das Produkt ist entzündbar und brennt. Als Vorsichtsmaßnahme sind Zündquellen zu beseitigen. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Wasserwege gelangen. Größere Mengen können für eine ordnungsgemäße Entsorgung in einen geeigneten Behälter übertragen werden.

ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

Von Hitze fern halten. Produktbehälter sind langsam zu öffnen, damit etwaiger Druck abgelassen werden kann. Behälter aufgrund möglicherweise vorhandenen reizenden Dämpfen im Kopfraum nur in gut belüfteten Bereichen öffnen. Behälter unmittelbar nach der Verwendung wieder verschließen.

Wie bei allen Industriechemikalien muss das Produkt so gehandhabt werden, dass ein Kontakt auf realisierbare Mengen beschränkt ist. Vor der Handhabung sind die Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstung anhand den Angaben in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu bewerten. Es sind alle anderen standardmäßigen Hygienepraktiken einzuhalten.

Produktückstand in leeren Behältern ist einflammbar. HINWEIS: Ein übermäßiges Aufheizen oder das Zerlegen von leeren Behältern kann eine Zündquelle darstellen, die ausreicht, um ein Feuer entstehen zu lassen, und in extremen Fällen eine Explosion verursachen kann. Alle bei der Handhabung des Produkts ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen sollten auch bei der Handhabung leerer Behälter und Trommeln ergriffen werden.

Die Produktqualität wird durch die Innenlagerung und geschützt vor extremen Temperaturen gewahrt.

ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Chemische Bezeichnung/CAS-Nr.	OSHA-Expositionsgrenzwerte	ACGIH-Expositionsgrenzwerte	Sonstige Expositionsgrenzwerte
1-Decen, Homopolymer, hydriert CAS-Nr. 68037-01-4	TWA: 5 mg/m ³ Ölnebel, wenn sie erzeugt werden	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³ Ölnebel, wenn sie erzeugt werden	---

ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normal allgemeine Belüftung ist voraussichtlich angemessen. Die Belüftung sollte stets so konzipiert sein, dass die Luftkonzentration der Dämpfe auf den niedrigsten realisierbaren Werten gehalten wird. Dem Benutzer wird empfohlen, unter 29CFR 1910.1000 nachzulesen. Um die Nebel- oder Dampfkonzentrationen in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten, sollten die Räumlichkeiten entlüftet oder anderweitig technisch ausgestattet sein.

Die standardmäßigen Kontrollverfahren sind ausreichend.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sollte so gewählt werden, dass sie die Bedingungen widerspiegelt, unter denen dieses Material verwendet wird. Eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsbereichs hinsichtlich der PSA-Anforderungen sollte in Einklang mit den OSHA-Vorschriften von einem qualifizierten Fachmann durchgeführt werden.

Kontaminierte Ausrüstung ist gemäß allen geltenden örtlichen, Landes- und Bundesvorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Es handelt sich hierbei um ein Produkt von Lebensmittelqualität, das wie alle Produkte von Lebensmittelqualität gehandhabt werden sollte.

Erscheinungsbild	Transparent bis hellgelb
Geruch	Charakteristisch/mild
Physikalischer Zustand	Halbflüssig (Gel)
Verdunstungsrate	> 0,1
Relative Dichte	0,876

ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Dieses Produkt ist grundsätzlich stabil.

Dieses Produkt ist mit starken Oxidationsmitteln inkompatibel.

Thermische Zersetzungsprodukte hängen von Verbrennungsbedingungen ab. Brennt das Material, kann eine komplizierte Mischung aus luftgetragenen festen Partikeln, Flüssigkeit, Feinstaub und Gasen entstehen. Verbrennungsprodukte können u. a. Kohlenstoffoxide, saure Gase und unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe sowie Dämpfe und Rauch umfassen.

ABSCHNITT 11 – ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<u>Akute Toxizität</u>	<u>Gefahr</u>	<u>LC50/LD50-Daten</u>
Oral	Schädlichkeit ist unwahrscheinlich	> 5000 mg/kg; Ratte
Dermal	Schädlichkeit ist unwahrscheinlich	> 2000 mg/kg; Ratte
Inhalation	Schädlichkeit ist unwahrscheinlich	> 5,02 mg/l; 4 Stunden; Ratte

ABSCHNITT 12 – ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ÖKOTOXIZITÄT

Die Ökotoxizität dieses Produkts wurde noch nicht vollständig ermittelt. Wie bei allen Chemikalien sollte eine Exposition an die Umwelt vermieden und nach Möglichkeit auf ein Minimum reduziert werden.

VERBLEIB IN DER UMWELT

Biologische Abbaubarkeit und Persistenz dieses Produkts wurden noch nicht ermittelt.

<u>Chemische Bezeichnung</u> <u>CAS-Nr.</u>	<u>Toxizität für Algen</u>	<u>Toxizität für Fisch</u>	<u>Toxizität für Mikroorganismen</u>	<u>Daphnia magna</u> <u>(Wasserfloh)</u>
1-Decen, Homopolymer, hydriert CAS-Nr. 68037-01-4)	NOELR: 1000 mg/l, 72 Stunden, Süßwasseralgeln	LL50: > 1000 mg/l, 96 Stunden (Regenbogenforelle)	--- -	EL 50: > 1000 mg/l, 48 Stunden

ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ABFALLENTSORGUNG:

Ein Recycling dieses Produkt sollte in Erwägung gezogen werden. Produktabfälle sind anhand bewährter Praktiken zu minimieren. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Abfallklassifizierung vorzunehmen und die geeignete Entsorgungsmethode in Einklang mit den geltenden Vorschriften zu wählen. Nicht in der Umwelt oder Kanalisation oder in Teichen/Stauseen entsorgen.

BEHÄLTERENTSORGUNG:

Der Behälter sollte als Teil des Produkts betrachtet und in Einklang mit den vor Ort bestehenden sowie zulässigen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

<u>Agentur</u>	<u>Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</u>	<u>UN- Nummer</u>	<u>Verpackungs- gruppe</u>	<u>Gefahrenklasse</u>
DOT	U.S.-Verkehrsministerium Bei Versand auf dem Landweg in einer Verpackung mit einer Kapazität von mehr als 3.500 Gallonen gilt 49 CFR, Teil 130.	Nicht reguliert	--	--
ICAO/IATA	International Civil Aviation Org/International Air Transport Association Es gelten ggf. die Konformitätsauflagen des U.S.-Verkehrsministeriums. Siehe 49 CFR 171.22, 23 & 25.	Nicht reguliert	--	--
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Es gelten ggf. die Konformitätsauflagen des U.S.-Verkehrsministeriums. Siehe 49 CFR 171.22, 23 & 25.	Nicht reguliert	--	--

ABSCHNITT 15 – VORSCHRIFTEN

OSHA HAZARD COMMUNICATION STANDARD: Dieses Material gilt gemäß OSHA HazCom 2012, 29 CFR 1910.1200 als ungefährlich.

Alle Komponenten sind in den folgenden Chemikalieninventaren gelistet oder von der Listung/Notifizierung ausgenommen: AICS, DSL, ENCS, IECSC, KECI, PICCS, TCSI, TSCA

Kalifornische Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Materialien, für die ein Hinweis zu Proposition 65 erforderlich ist.

Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 Title III (Notfallplanung und Community Right-to-Know Act of 1986) Abschnitte 311 und 312:

Keine SARA-Gefahren

Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 Title III (Notfallplanung und Community Right-to-Know Act of 1986) Abschnitt 313:

Dieses Material enthält keine chemischen Komponenten mit bekannten CAS-Nummern, die die Schwellenwerte (De-Minimis) überschreiten, die von SARA Titel III, Abschnitt 313 festgelegt wurden.

ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

Erstellt von: Stelle für regulatorische Konformität

Ausstellungsdatum: 23. April 2013

Datum der letzten Überarbeitung: Januar 1, 2022 – DS

HINWEIS: Dieses Sicherheitsdatenblatt umfasst Informationen, die am Datum der letzten Überarbeitung in gutem Glauben als zutreffend betrachtet wurden. Dieses Dokument gewährt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendwelche Produktgarantien. Da die Nutzungsbedingungen über die Kontrolle von High Performance Lubricants LLC hinausgehen, übernimmt der Benutzer alle Risiken in Zusammenhang mit dem Produkt.